

Die Gemeinde Sulzdorf a.d.L. erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes folgende

**1. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

§ 1

§ 5 der Hundesteuersatzung vom 27.06.2006 erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für den

1.	Hund	20,00 €
2.	Hund	20,00 €
3.	und weitere Hunde	20,00 €

(2) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 a beträgt die Steuer für den

1.	Kampfhund	300,00 €
2.	Kampfhund	300,00 €
3.	und weitere Kampfhunde	300,00 €

(3) Die Steuer beträgt für den

1.	Jagdhund	20,00 €
2.	Jagdhund	20,00 €
3.	und weitere Jagdhunde	20,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die übrigen, von dieser 1. Änderungssatzung nicht betroffenen Bestimmungen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sulzdorf a.d.L. vom 27.06.2006, gelten weiterhin.

Sulzdorf a.d.L., den 29.04.2015

(Siegel)

Götz
1. Bürgermeisterin